

RS OGH 1981/12/16 6Ob814/81

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 16.12.1981

Norm

JWG §26

Rechtssatz

Das Einverständnis der Erziehungsberechtigten zur einstweiligen freiwilligen Heimunterbringung schließt nicht aus, daß gegen den Willen der Erziehungsberechtigten, das heißt unabhängig von deren Einverständnis und daher unter Umständen auch ohne dieses, eine Erziehungshilfemaßnahme in ihrem Bestand durch pflegschaftsgerichtlichen Beschluß abgesichert wird.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 814/81
Entscheidungstext OGH 16.12.1981 6 Ob 814/81
Veröff: SZ 54/192

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1981:RS0063569

Dokumentnummer

JJR_19811216_OGH0002_0060OB00814_8100000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at